

Beschlüsse - Sitzung des Sozialausschusses am 27.03.2024

24/7/0863

Neufestsetzung der angemessenen Kosten für die Unterkunft gemäß § 22 Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), § 35 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), §§ 2, 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf der Grundlage der schlüssigen Herleitung von Koopmann Analytics KG mit Stand März 2024

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Die Verwaltungsvorschrift des Landkreises Meißen zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch und Zwölftes Buch in der Fassung vom 03.02.2022 wird mit Ablauf des 27.03.2024 aufgehoben.
2. Die Verwaltungsvorschrift des Landkreises Meißen zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung vom 27.03.2024, welche die auf einer aktuellen Datenerhebung neu ermittelten angemessenen Mietwerte enthält und die Wohnflächengrenzen für Bezieher von Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt, tritt zum 28.03.2024 in Kraft.
3. Die Festlegungen der Verwaltungsvorschrift des Landkreises Meißen zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung vom 27.03.2024 finden bereits Anwendung auf Bewilligungszeiträume ab 01.08.2023. Für Bewilligungszeiträume, die vor dem 01.08.2023 enden, verbleibt es bei der Regelung der Verwaltungsvorschrift des Landkreises Meißen zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft in der Fassung vom 03.02.2022.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

24/7/0865

Finanzielle Förderung von Angeboten im sozialen Bereich

1. Der Sozialausschuss beschließt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Förderung der folgenden Angebote im sozialen Bereich ab dem Jahr 2024.

Mehrgenerationenangebote:

1.1. Mehrgenerationenhaus Radebeul mit
Schwerpunkt Alter und Demenz
Familieninitiative Radebeul

in Höhe von 18.000,00 Euro

1.2. Teilhabe durch Mitarbeit Meißner
Hahnemannzentrum e. V.

in Höhe von 13.000,00 Euro

1.3. Mehrgenerationenhaus Alte Biba Coswig
JuCo Soziale Arbeit gGmbH

in Höhe von 17.500,00 Euro

1.4. Mehrgenerationenhaus mit offenen Angeboten für alle Altersgruppen
Sprungbrett e. V. in Höhe von 10.000,00 Euro

Beratungs- und Betreuungsangebote:

1.5. Freiwilligenzentrale / Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) der Diakonischen Werkes Meißen gGmbH in Höhe von 25.000,00 Euro

1.6. Mobiler Dienst für ältere behinderte Menschen des Lebenshilfe Meißen e. V. in Höhe von 20.000,00 Euro

1.7. Integrativer Freizeittreff des Lebenshilfe Meißen e. V. in Höhe von 15.000,00 Euro

1.8. Integrativer Freizeittreff des Lebenshilfe Großenhain e. V. in Höhe von 13.000,00 Euro

1.9. Beratungs- und Interventionsstelle Radebeul nach dem Gewaltschutzgesetz Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. in Höhe von 13.000,00 Euro

1.10. Demenzberatung im Planungsraum 5 der Familieninitiative Radebeul in Höhe von 8.500,00 Euro

1.11. Freiwilligenzentrale der Familieninitiative Radebeul in Höhe von 10.500,00 Euro

Allgemeine Soziale Beratung / Schuldner- und Insolvenzberatung:

1.12. Allgemeine Soziale Beratung Diakonisches Werk Meißen gGmbH in Höhe von 38.000,00 Euro

1.13. Sozialberatung für Schuldner, Rentner u. a. benachteiligte Bürger
Soziales Hilfswerk Mitteldeutschland e. V. in Höhe von 8.500,00 Euro

2. Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung für die Folgejahre, mit den Trägern der Angebote neue Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen gemäß §§ 75 ff. SGB XII bzw. § 125 SGB IX zu verhandeln.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

24/7/0848

Regionaler Psychiatrieplan Landkreis Meißen - Fortschreibung

1. Der Sozialausschuss beschließt die Fortschreibung „Regionaler Psychiatrie- und Suchtplan“ zur gemeindenahen Versorgung psychisch kranker Menschen im Landkreis Meißen.

2. Der Sozialausschuss beauftragt das Gesundheitsamt Meißen mit der kontinuierlichen Umsetzung des Planungsdokumentes entsprechend der Bedarfe und der gesetzlichen sowie fachlichen Vorgaben.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

Hinweis

Alle Unterlagen zu den öffentlich gefassten Beschlüssen können im Ratsinformationssystem des Landkreises Meißen unter <https://ira-meissen.more-rubin1.de/index.php> unter der jeweiligen Sitzung eingesehen werden.

Kontakt

Landratsamt Meißen
Büro Landrat | Geschäftsstelle Kreistag
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-7017
E-Mail: kreistag@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de